

Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.04.2009 (GBl.S. 185) hat der Gemeinderat am 16.10.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	2.427.590 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	2.062.480 €
im Vermögenshaushalt	365.110 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €

§ 3 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. die Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
der Steuermessbeträge	
2. die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
der Steuermessbeträge	